Amt für Raumentwicklung Graubünden
Uffizi per il svilup dal territori dal chantun Grischun
Ufficio per lo sviluppo del territorio dei Grigioni

Grabenstrasse 1, 7001 Chur
www.are.gr.ch
info@are.gr.ch

REGIUN SURSELVA

7150 Ilanz
Via Centrala 4
Telefon: 081 920 02 40
Fax: 081 920 02 41
regiun@surselva.ch
www.regiun-surselva.ch

Richtplanung Graubünden / Regiun Surselva

Anpassung des kantonalen Richtplans und regionalen Richtplans Surselva in den Bereichen Materialabbau und Materialverwertung sowie Abfallbewirtschaftung im Raum Ilanz und Tujetsch

- **Inertstoffdeponie Islas / Seglias, Gemeinde Schluein Objekt 02.VD.12 (Streichung), Ersatz durch Tschentaneras, Gemeinde Sevgein, Objekt 02.VD.13.1; Errichtung eines Inertstoffkompartiments**

- **Materialabbau und -verwertung Val da Claus, Gemeinde Tujetsch, Objekte 02.VB.01.3 und 02.VB.01.4**

- **Inertstoffdeponie Val Bugnei, Gemeinde Tujetsch, Objekt 02.VD.01.2 (Streichung), Ersatz durch Inertstoffdeponie Val da Claus, Gemeinde Tujetsch, 02.VD.02.2**

Erläuternder Bericht

19. Juni 2013 / Hartmann & Sauter / ARE, Pf, mz

Inhalt

1 Ausgangslage 3
2 Änderung kantonaler Richtplan 3
3 Übereinstimmung mit dem regionalen und kantonalen Richtplan 4
4 Grundlagen 4
5 Verfahren und Zusammenarbeit 4
6 Ergebnisse der Vorprüfung, öffentlichen Auflage, Vernehmlassung und Vorprüfung beim Bund 4

Anhänge

Anhang 1: Regionale Richtplankarten Tujetsch und Tschentaneras/Sevgein - Seglias/ Schluein, Massstab 1: 25 000

Anhang 2: Erläuterungen und Richtplantext Anpassung regionaler Richtplan Surselva, 26. März 2013

Anhang 3: Tabelle mit den Bemerkungen aus der Vorprüfung

Anhang 4: Tabelle mit der Auswertung der Stellungnahmen und Einwände der öffentlichen Auflage

1 Ausgangslage

Tschentaneras, Gemeinde Sevgein

Im Raum Ilanz ist im Abbaugebiet Tschentaneras, Gemeinde Sevgein, im kantonalen Richtplan eine Inertstoffdeponie als Vororientierung festgelegt (Objekt Nr. 02.VD.13.1). Sie war im regionalen Richtplan als Reservestandort für die geplante Inertstoffdeponie in Seglias, Gemeinde Schluein (Objekt Nr. 02.VD.12, Festsetzung) geplant. Die Inertstoffdeponie Seglias wird nicht realisiert. Es ist deshalb notwendig auf den geplanten Standort Tschentaneras zurückzugreifen. Im bestehenden Abbaugebiet Tschentaneras kann ein Inertstoffkompartiment von ca. 30 000 m^3 realisiert werden. Die Anforderungen gemäss der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA) sind erfüllt. Die Nutzungsplanung liegt vor und wurde bereits vorgeprüft und von der Gemeinde beschlossen.

Val da Claus und Val Bugnei, Gemeinde Tujetsch

Für die NEAT-Arbeiten in Sedrun wurde im Plangenehmigungsverfahren nebst anderen Bauten und Anlagen ein Abbaugebiet (Objekt Nr. 02.VB.01.3) und eine Inertstoffdeponie im Val da Claus (Objekt Nr. 02.VD.02.1) sowie eine Inertstoffdeponie im Val Bugnei (Objekt Nr. 02.VD.01.1) festgesetzt. Diese Standorte sind im kantonalen und regionalen Richtplan als Ausgangslage enthalten. Die Weiterführung nach Abschluss der NEAT-Arbeiten ist in den beiden Richtplänen als Zwischenergebnis festgelegt. Die NEAT-Arbeiten stehen vor dem Abschluss. Die ATG ist gemäss Plangenehmigung verpflichtet, bis Ende 2012 einen landschaftsplanerischen Begleitplan für die Wiederherstellung vorzulegen. Gleichzeitig wünscht die Gemeinde Tujetsch einzelne Elemente der NEAT-Installationen zu übernehmen. Es handelt sich u.a. um die Weiterführung des Abbaus und der Auffüllung im Val da Claus mit der Errichtung eines Inertstoffkompartiments und die Übernahme des Sammel- und Sortierplatzes Falun. Die Inertstoffdeponie Val Bugnei wird abgeschlossen. Das Ausbruchsmaterial aus dem Tunnel wird bis zum Abschluss der Bauarbeiten verwertet sein. Im Val da Claus hat die NEAT nur wenig Material abgebaut und die dort vorgesehene Inertstoffdeponie wurde nicht errichtet. Im Val da Claus sind heute – gemäss dem Perimeter der Abbauzone vor Beginn der NEAT-Arbeiten noch ca. 300 000 m^3 Material vorhanden. Dies genügt gemäss den regionalen Bedarfsberechnungen für die nächsten 15–20 Jahre für den Raum Tujetsch. Als Vororientierung (02.VB.01.5) wird eine langfristige Erweiterung in Richtung Osten eingetragen. Mit der Anpassung der Richtpläne in Tujetsch werden die Voraussetzungen für die Ablösung der Festlegungen gemäss Plangenehmigung zur NEAT geschaffen.

2 Änderung kantonaler Richtplan

Es werden folgende Anpassungen im kantonalen Richtplan vorgenommen:

- Festsetzung des Inertstoffkompartiments im Abbaugebiet Tschentaneras, Sevgein (bisher Vororientierung) als Ersatz für den geplanten Standort Seglias / Gemeinde Schluein.
- Streichung geplanter Standort Inertstoffdeponie Seglias / Gemeinde Schluein.
- Festsetzung des Abbaugebiets Val da Claus (Weiterführung, bisher als Zwischenergebnis eingestuft).
- Festsetzung des Inertstoffkompartiments im Abbaugebiet Val da Claus (Weiterführung, bisher als Zwischenergebnis eingestuft).
- Erweiterung Val da Claus Richtung Osten neu eingetragen als Vororientierung.
- Übernahme des Sammel- und Sortierplatzes Falun (neu Festsetzung im regionalen Richtplan).
- Streichung der bisherigen Inertstoffdeponie Val Bugnei (Ausgangslage und Zwischenergebnis).

3 Übereinstimmung mit dem regionalen und kantonalen Richtplan

Die vorgesehenen Anpassungen stimmen mit dem kantonalen Richtplan und dem regionalen Konzept Materialabbau- und -wiederverwertung sowie Abfallbewirtschaftung überein (siehe Erläuterungen und Richtplantext Regiun Surselva).

Die Weiterführung des Abbaus im Val da Claus und die Errichtung eines Inertstoffkompartiments wie auch die Übernahme des Sammel- und Sortierplatzes Falun weichen zwar vom Plan für die Wiederherstellung nach Abschluss des NEAT-Arbeiten gemäss Plangenehmigung ab. Nach Abschluss des Abbaus wird das Gelände durch die Gemeinde als landwirtschaftliches Kulturland zurückgegeben und entspricht damit der Auflage gemäss Plangenehmigung. Es war damals nicht bekannt, wie viel verwertbares Tunnelmaterial anfallen wird und wie viel Material aus dem Abbaugebiet Val da Claus benötigt sind. Das Kieswerk wie auch der Sammel- und Sortierplatz werden am bestehenden Standort in bedeutend kleinerem Umfang weitgeführt werden. Die Abweichungen gegenüber dem Plan Wiederherstellung sind nicht erheblich.

4 Grundlagen

- Erläuterungen und Richtplantext Anpassungen des regionalen Richtplans Surselva, Entwurf für die öffentliche Auflage, Dezember 2012.
- Genehmigter regionaler Richtplan «Konzept Materialabbau und –verwertung» (Nr. 2.620) und Konzept Abfallbewirtschaftung (Nr. 2.610) vom 20. März 2002.
- Unterlagen zur Teilrevision Ortsplanung Sevgein, Erweiterung Kiesabbauzone vom 30. Mai 2012 (Stand Beschlussfassung Gemeinde).
- Gesuch der Gemeinde Tujetsch vom 25. Februar 2011 zur Anpassung des regionalen Richtplans mit Protokoll der Koordinationssitzung Rückbau NEAT-Baustelle/Projekt Kiesabbau vom 11. Januar 2011 und Unterlagen (Situation und Schnitte Kiesabbaugebiet Val da Claus und Daten zum Kiesbedarf und Ablagerung von sauberem Aushubmaterial und Inertstoffen 2006 bis 2010).
- Schreiben der Gemeinde Tujetsch vom 20. September 2012 betreffend Endgestaltung Aussenanlagen Tujetsch und Übernahme von Installationen der ATG durch die Gemeinde Tujetsch.

5 Verfahren und Zusammenarbeit

Die weitere Verfahrenskoordination wird im vorliegenden Falle insbesondere wie folgt sichergestellt:

- öffentliche Auflage Richtplananpassung kantonaler und regionaler Richtplan.
- Anpassung Nutzungsplanung für den Standort Tschentaneras.
- Anpassung Nutzungsplanung für den Standort Val da Claus, Kieswerk Tgalias und Sammel- und Sortierplatz Falun.

6 Ergebnisse der Vorprüfung, öffentlichen Auflage, Vernehmlassung und Vorprüfung beim Bund

Siehe Tabelle Auswertung Vorprüfung und Auswertung der Stellungnahmen und Einwände im Rahmen der öffentlichen Auflage.

Das Bundesamt für Raumentwicklung stellt nach Durchsicht der Unterlagen fest, dass es sich bei diesen Abbau- und Materialbewirtschaftungsvorhaben um kleinräumige Vorhaben handelt. Es geht davon aus, dass keine Bundesinteressen betroffen sind. Es wird somit keine Vorprüfung durchgeführt.

Anhänge

Anhang 1: Regionale Richtplankarten Tujetsch und Tschentaneras/Sevgein - Seglias/ Schluein, Massstab 1: 25 000

Anhang 2: Erläuterungen und Richtplantext Anpassung regionaler Richtplan Surselva, Januar 2013

Anhang 3: Tabelle mit den Bemerkungen aus der Vorprüfung

Anhang 4: Tabelle mit der Auswertung der Stellungnahmen und Einwände der öffentlichen Auflage

Anhang 1

Regionaler Richtplan Surselva

Konzept Materialabbau und -verwertung, Nr. 2.610
Konzept Abfallverwertung, Nr. 2.620
Anpassung 2013: Val da Claus / Bugnei, Tujetsch

Legende

- Festsetzung Abbau und Wiederverwertung Val da Claus
- Vororientierung Abbau und Wiederverwertung neu östlich Cavorgiastrasse
- Festsetzung Inerstoffdeponie Val da Claus
- Festsetzung Sammel- und Sortierplatz Falun
- Aufhebung Inertstoffdeponie Val Bugnei

Beschluss des Regionalverbandes:

Ilanz, den . . . . . .

Ernst Sax
Regionalpräsident

Dr. Duri Blumenthal
Geschäftsführer

Genehmigung der Regierung mit RB Nr. vom

Die Regierungspräsidentin

Der Kanzleidirektor
Dr. C. Riesen

REGIUN SURSELVA

7130 Ilanz
Via Centrale 4
Telefon: 081 920 02 40
Fax: 081 920 02 41
regiun@surselva.ch
www.regiun-surselva.ch

Exemplar für den Beschluss, März 2013

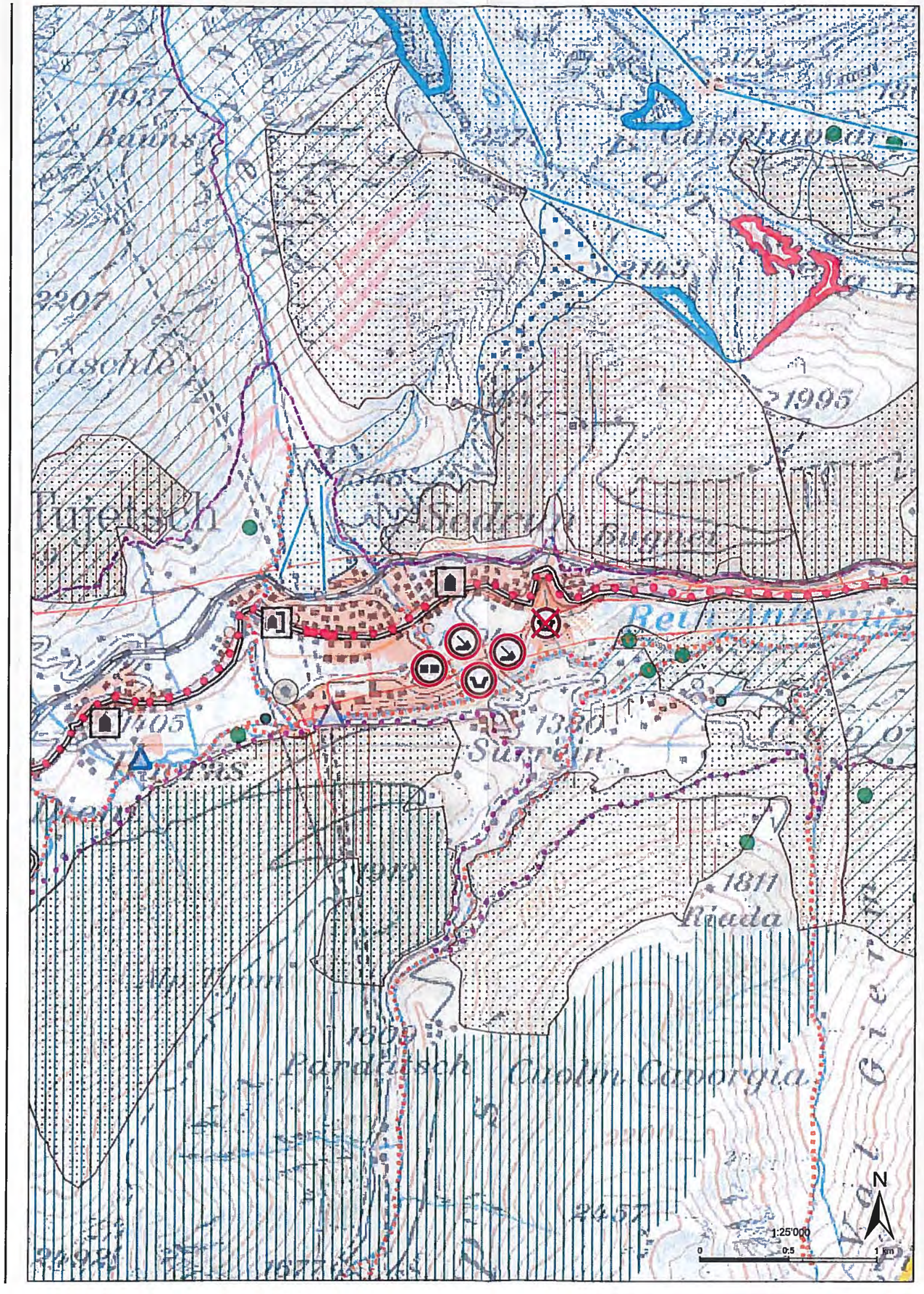

Regionaler Richtplan Surselva

Konzept Abfallverwertung, Nr. 2.620
Anpassung 2013: Tschentaneras, Sevgein und Seglias, Schluein

Legende

- Festsetzung Inerstoffdeponie
- Aufhebung Inerstoffdeponie Seglias/Schluein

Beschluss des Regionalverbandes:

Ilanz, den . . . . . .

Ernst Sax
Regionalpräsident

Dr. Duri Blumenthal
Geschäftsführer

Genehmigung der Regierung mit RB Nr. vom

Die Regierungspräsident

Der Kanzleidirektor
Dr. C. Riesen

REGIUN SURSELVA

7130 Ilanz
Via Centrale 4
Telefon: 081 920 02 40
Fax: 081 920 02 41
regiun@surselva.ch
www.regiun-surselva.ch

Exemplar für den Beschluss, März 2013

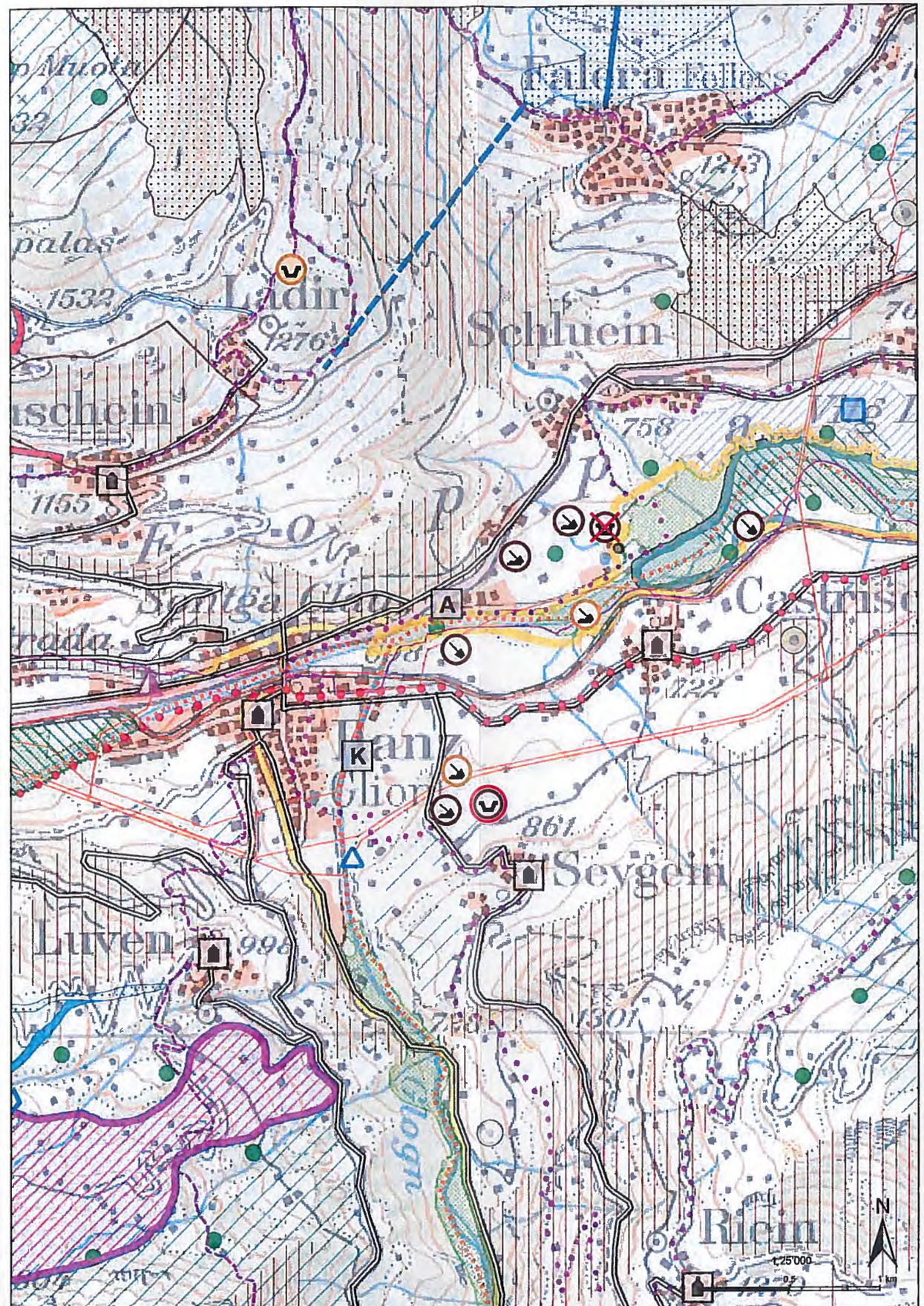

Anhang 2

Regionaler Richtplan Surselva

Konzept Materialabbau und -verwertung, Nr. 2.610
Konzept Abfallverwertung, Nr. 2.620
Anpassung 2013: Tschentaneras/Sevgein und Tujetsch

Beschluss des Regionalverbandes:

Ilanz, den

Ernst Sax
Regionspräsident

Dr. Duri Blumenthal
Geschäftsführer

REGIUN SURSELVA

Genehmigung der Regierung mit RB Nr. vom

Der Regierungspräsident
Hansjörg Trachsel

Der Kanzleidirektor
Dr. C. Riesen

REGIUN SURSELVA

7130 Ilanz
Via Centrale 4
Telefon: 081 920 02 40
Fax: 081 920 02 41
regiun@surselva.ch
www.regiun-surselva.ch

Beschluss Vorstand vom 26. März 2013

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage 3
A1.1 Kiesgrube Tschentaneras, Sevgein 3
A1.2 Val da Claus und Deponie Val Bugnei, Tujetsch 4

2 Anpassung Standorte Tschentaneras sowie Val da Claus und Val Bugnei....5
2.1 Anpassung Kiesgrube Tschentaneras....5
2.2 Anpassung Kieswerk Tujetsch 6

3 Übereinstimmung mit dem kantonalen Richtplan und dem regionalen Standortkonzept und räumliche Auswirkungen 7

4 Anpassung regionaler Richtplan Materialabbau und -verwertung....7

5 Weitere Verfahren 8

6 Grundlagen 8

E.1 Materialabbau und -verwertung....9
E.2 Abfallbewirtschaftung: Inertstoffe und unverschmutztes Material....11

Regionale Richtplankarte Konzept Materialabbau und -verwertung (ersetzt Planbeilage 5.620)

Anhänge

Anhang 1 2002 genehmigte Richtplankarte Tschentaneras, Sevgein

Anhang 2 2001 genehmigte Richtplankarte Val da Claus und Val Bugnei, Tujetsch

Anhang 3 Revision Nutzungsplanung Sevgein, Zonenplan, Kiesabbauzone Tschentaneras
Revision Nutzungsplanung Sevgein, Genereller Gestaltungsplan, Kiesabbauzone Tschentaneras

Anhang 4 Kiesabbaugebiet Val da Claus, Tujetsch, Situation nach Abschluss NEAT
Kiesabbaugebiet Val da Claus, Profile

Anhang 5 Daten zum Abbau, Stand 2012

Anhang 6 Daten zum Anfall und zur Ablagerung von unverschmutztem Material

Beilagen

Auswertung der Vorprüfung und der Stellungnahmen der Vernehmlassung

Auswertung der Stellungnahmen kant. Stellen und der Einwände der öffentlichen Auflage

Regionale Richtplankarten Val da Claus / Bugnei, Tujetsch (ersetzt Planbeilage 2.610) und Tschentaneras/ Sevgein - Seglias/ Schluein (ersetzt Planbeilage 2.618), Massstab 1: 25'000

Erläuterungen

1 Ausgangslage

Der Richtplan Konzept Materialabbau- und verwertung/alt „Materialabbau“ (Nr. 2.610) sowie das Konzept Abfallbewirtschaftung/ alt „Deponien und Materialablagerungen“ (Nr. 2.620) wurde am 20. März 2002 mit RB Nr. 425 mit Vorbehalten genehmigt. Seither wurden die beiden Richtpläne für die Standorte Steinbruch Plaun vitg, Breil/Brigels, Kieswerk Tschentaneras, Kieswerk Schluein, Steinbruch Jossagada, Deponie Rotabärg, Vals, und Deponie Chumma, Obersaxen sowie Kieswerk Marias, Sumvitg, angepasst und genehmigt.

A1.1 Kiesgrube Tschentaneras, Sevgein

Der Richtplan Materialabbau und -verwertung wurde für den Standort Tschentaneras 2002 angepasst (siehe Anhang 1). Die 1. Etappe mit rund 770'000 m^3 Material wurde festgesetzt und die 2. Etappe im Umfang von ca. 500'000 m^3 Material wurde als Vororientierung festgelegt. Inzwischen ist die 1. Etappe in der Nutzungsplanung umgesetzt worden und seit 2004 in Kraft. Abbau, Erschliessung und Gestaltung sind im Rahmen der Grundordnung geregelt worden. Der Abbau und die Wiederherstellung sind seither im Rahmen von mehreren BAB-Verfahren im Gang. Im Jahr 2008 wurde im Bereich des ehemaligen, nicht wiederhergestellten Abbaugebiets (heute Landwirtschaftsgebiet) wegen des grossen Anfalls von Aushubmaterial ein temporäres Zwischenlager für Aushubmaterial bewilligt. Es wurde vereinbart, dass das Terrain in diesem ehemaligen Abbaugebiet unter Belassung der Zwischendeponie möglichst wiederhergestellt werden soll. Im Rahmen der Teilrevision der Nutzungsplanung 2004 wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Damals wurden Massnahmen als Ersatz für die durch den Abbau zerstörte Lebensräume und Terrassen festgelegt. Aufgrund der Schneise für die bestehenden Stromleitungen können zusätzliche Steilböschungen geschaffen werden. Dies erfordert eine Anpassung des generellen Gestaltungsplans (siehe Ziffer 2.1)

Die im regionalen Konzept vorgesehene Inerstoffdeponie (Vororientierung) wurde 2002 von der Regierung mangels Bedarf nicht genehmigt. Inzwischen wurde die damals im Konzept festgelegte Inerstoffdeponie in Seglias/Schluein nicht realisiert und die angefallenen Inertstoffe werden auf der regionalen Reaktordeponie Plaun Grond abgelagert. Diese Spezialdeponie verfügt jedoch nur noch über beschränkte Reserven und soll für Deponie von Schlacken genutzt werden. Der Standort Tschentaneras eignet sich zur Errichtung einer Inertstoffdeponie gemäss TVA. Bewilligte Inerstoffdeponien in der Region befinden sich in Marias/Sumvitg und Val da Claus/Val Bugnei/Tujetsch (NEAT).
In Tschentaneras sind von 2005 bis 2010 insgesamt 300'000 m^3 Material abgebaut und davon 290'000 m^3 verwertet worden. Von der geschätzten Abbaukubatur verbleiben ca. 450'000 m^3 (gleichbleibende Qualität vorausgesetzt) im Gebiet der Abbauetappen 6-12 (siehe Anhang 3).
In den Jahren 2006 bis 2010 sind 270'000 m^3 zur Verwertung angeliefert und eingebaut oder zwischengelagert worden (siehe Anhang 4). Das durchschnittliche jährliche Abbauvolumen und die Verwertung sind somit annähernd Deckungsgleich bei ca. 50'000 m^3. Gemäss kantonaler Abfallmengenstatistik wurden in Tschentaneras 2002 bis 2010 beinahe 400'000 m^3 Aushubmaterial abgelagert. Der jährliche Anfall schwank zwischen 15'000 m^3 und 60'000 m^3. Im Durchschnitt waren es von 2002 bis 2010 ca. 44'000 m^3. Das 2010 noch zur Verfügung stehende Volumen für die Ablagerung von unverschmutztem Material beträgt noch ca. 35'000 m^3 gemäss kantonaler Abfallstatistik. Mit dem weiteren Abbau wird dieses Volumen gemäss Geländemodell für die Endgestaltung auf rund 300'000 bis 400'000 m^3 vergrössert

A1.2 Val da Claus und Deponie Val Bugnei, Tujetsch

Im Richtplan „Konzept Materialabbau und -verwertung 2001“ sind das Kieswerk Taglias mit bewilligten Reserven und das Abbaugebiet Val da Claus (bewilligt im Rahmen der NEAT-Verfügung als Inerstoffdeponie) als Ausgangslage enthalten (siehe Anhang 2). Auch die Wiederverwertung des überschüssigen Tunnelausbruchsmaterials aus dem AlpTransit-Zwischenangriff Sedrun gilt als Ausgangslage. Der Richtplan hält die Weiterführung des Kiesabbaus im Val Claus nach Abschluss der NEAT-Arbeiten als Zwischenergebnis fest. Die Abbaureserven sind durch die Gemeinde nach Abschluss der NEAT-Arbeiten zu ermitteln, die Nutzungsplanung anzupassen und die notwendigen kantonalen Bewilligungen einzuholen.

Die ATG hat im Val da Claus nur in den Jahren 1996/97 Kiesabbau betrieben. Bis zum Ende der AlpTransit-Bauarbeiten in Sedrun wird die ATG sämtliches wiederverwertbares Tunnelausbruchmaterial für ihren eigenen Bedarf aufbrauchen. Die ATG ist gemäss Plangenehmigung verpflichtet, bis Ende 2012 einen Detailplan für die Wiederherstellung vorzulegen (Landschaftsbegleitplanung/LBP). Dieser Plan liegt noch nicht vor. Es muss deshalb im Rahmen der Richtplananpassung nachgewiesen werden, dass die geplante Abbau- und die Wiederverwertung von unverschmutztem Material im Val Claus (mit einem Inerstoffkompartiment) sowie die Weiterführung des Sammel- und Sortierplatz Falun der ATG nicht im Widerspruch zum LBP stehen.

Im Richtplan „Konzept Abfallbewirtschaftung 2002“ sind die rechtskräftigen Materialablagerungszonen Val da Claus und Val da Bugnei als Inerstoffdeponien (Ausgangslage) festgelegt. Der Sammel- und Sortierplatz Sedrun wird nach Abschluss der NEAT-Arbeiten festgesetzt. Eine mögliche Fortsetzung der Materialablagerung im Val da Claus und der Inertstoffdeponie im Val Bugnei nach Abschluss der NEAT-Arbeiten durch die Gemeinde ist als Zwischenergebnis enthalten.
Die ATG wird die Inerstoffdeponie Val Bugnei abschliessen. Das BAV hat der ATG im April 2012 mitgeteilt, dass auf den Bau eines separaten Inerstoffkompartiments im Val da Claus verzichtet werden kann. Die Gemeinde Tujetsch wünscht, dass sie den von der ATG betriebenene Sammel- und Sortierplatz Falun übernehmen kann.

Mit Blick auf den Abschluss der NEAT-Arbeiten hat die Gemeinde das weitere Vorgehen im Jahre 2011 zusammen mit den Beteiligten festgelegt und die Regiun gebeten, den regionalen Richtplan anzupassen.

Die Gemeinde hat mit Schreiben vom 20. Sept. 2012 der ATG mitgeteilt, welche Installationen der ATG sie im Rahmen der Aussenanlagen übernehmen will. An der Sitzung vom 24. Oktober 2012 mit Vertretern der ATG, der Gemeinde Tujetsch, der Regiun Surselva und des Kantons konnte festgestellt werden, dass die Weiterführung des Abbaus im Val Claus und die Übernahme des Sammel- und Sortierplatzes Falun wie auch die Weiterführung des Kieswerks Taglias wohl im Widerspruch zu den Regelungen gemäss Plangenehmigung stehen, aber den zu erstellenden Landschaftsbegleitplan nicht negativ präjudizieren werden. Mit der Anpassung des kantonalen/regionalen Richtplans können deshalb die Weiterführung des Abbaus mit Wiederverwertung und die Errichtung eines Inerstoffkompartiments und die Übernahme des Sammel- und Sortierplans Falun vorgenommen werden (siehe Abb. Ziffer 2.2).

Von 2005 bis 2010 sind folgende durchschnittliche Mengen für den Kiesbedarf und die Ablagerung von unverschmutztem Aushubmaterial sowie Inertstoffen ausgewiesen (Quelle Daten NEAT):

a. Kiesbedarf ca. 13'000 bis 14'000 m^3 (Fremdabgabe durch die NEAT)
b. Sauberes Aushubmaterial ca. 16'000 m^3 (max. 18'400 m^3, min. 12'000 m^3)
c. Inertstoffe ca. 1'600 m^3

Gemäss kantonaler Abfallmengenstatistik verfügt die obere Surselva (Trun bis Tujetsch) im Jahr 2010 über folgende verfügbaren Volumen: Marias/Sumvitg ca. 30'000 m^3 (Inerststoffdeponie), Marias ca. 5'000 m^3 (Materialverwertung), Val da Claus ca. 60'000 m^3, Val Bugnei (Inerstoffdeponie) ca. 80'000 m^3. Der durchschnittlich jährliche Anfall an unverschmutztem Aushubmaterial in der oberen Surselva beträgt ca. 20'000 bis 25'000 m^3 (siehe Anhang 6).

2 Anpassung Standorte Tschentaneras sowie Val da Claus und Val Bugnei

2.1 Anpassung Kiesgrube Tschentaneras

Die aktuelle Teilrevision der Nutzungsplanung Sevgein umfasst den Zonenplan, den generellen Gestaltungsplans „Wiederherstellung“, den Generellen Gestaltungsplans „Nutzungsbereiche und Etappierung“, den Generellen Gestaltungsplan „Erweiterung Kiesabbauzone Revision 2011“, die Änderung Baugesetz (Inerstoffdeponie und Wiederherstellung im früheren Abbaugebiet) sowie Nachführung landschaftspflegerischer Begleitplan (beschlossen).

Im Zusammenhang mit der Anpassung der Nutzungsplanung Sevgein sind die Errichtung eines Inerstoffkompartiments und die Materialverwertung richtplanrelevant. Der Bedarf für die Errichtung einer Inertstoffdeponie im Raum Ilanz ist ausgewiesen, insbesondere weil der früher festgesetzte Standort in Seglias/Schluein nicht realisiert wurde und zur Entlastung der Reaktordeponie Plaun Grond. Das Volumen des Inertstoffkompartiments beträgt gemäss Bedarf für die nächsten 20 Jahre für den Raum Ilanz ca. 30'000 m^3. Der Standort Tschentaneras erfüllt die Anforderungen der TVA. Gemäss regionalem Konzept war dieser Standort bereits als Reservestandort im Sinn einer Vororientierung festgelegt, aber von der Regierung mangels Bedarf für einen zweiten Standort nicht genehmigt worden. Aufgrund veränderter Verhältnisse wird auf den nicht realisierten Standort für eine Inertstoffdeponie in Seglias/Schluein verzichtet und statt dessen der Standort Tschentaneras festgesetzt.

In der Region Surselva fallen jährlich rund 80'000 bis 90'000 m^3 unverschmutztes Aushubmaterial an. Davon wurde durchschnittlich jedes Jahr 45'000 m^3 in der Grube Tschentaneras abgelagert. Dieser Standort hat im Raum Ilanz für die Verwertung von unverschmutztem Aushubmaterial eine sehr grosse Bedeutung. Der Bedarf für Abbau und Wiederverwertung von Material ist an diesem Standort ausgewiesen. Mit dem angepassten Konzept der Nutzungsplanung für Abbau und Wiederherstellung des Geländes steht ein Ablagerungsvolumen zur Verfügung, das den Bedarf im Raum Ilanz für knapp 10 Jahre zu decken vermag (immer vorausgesetzt die jährlichen Abbaumengen bleiben in etwa gleich) und die Zwischenlagerflächen stehen zur Verfügung.

2.2 Anpassung Kieswerk Tujetsch

Die Kiesgrube Val da Claus verfügt nach Abschluss der NEAT-Arbeiten noch über eine Rohstoffreserve von ca. 300'000 m^3. Dies genügt aufgrund des durchschnittlichen Bedarfs in den letzten Jahren für rund 20 Jahre. Bei gleichbleibendem jährlichen Anfall von sauberem Aushubmaterial steht somit genügend Auffüllmaterial im Sinn der Wiederverwertung für die Gemeinde Tujetsch zur Verfügung (siehe auch Anhang 5). Für die obere Surselva steht mit der nutzungsplanerisch festgelegten Erweiterung der Kiesgrube Marias/Sumvitg (2. Etappe genügend Volumen für die Wiederverwertung für die nächsten 10-15 Jahre zur Verfügung.

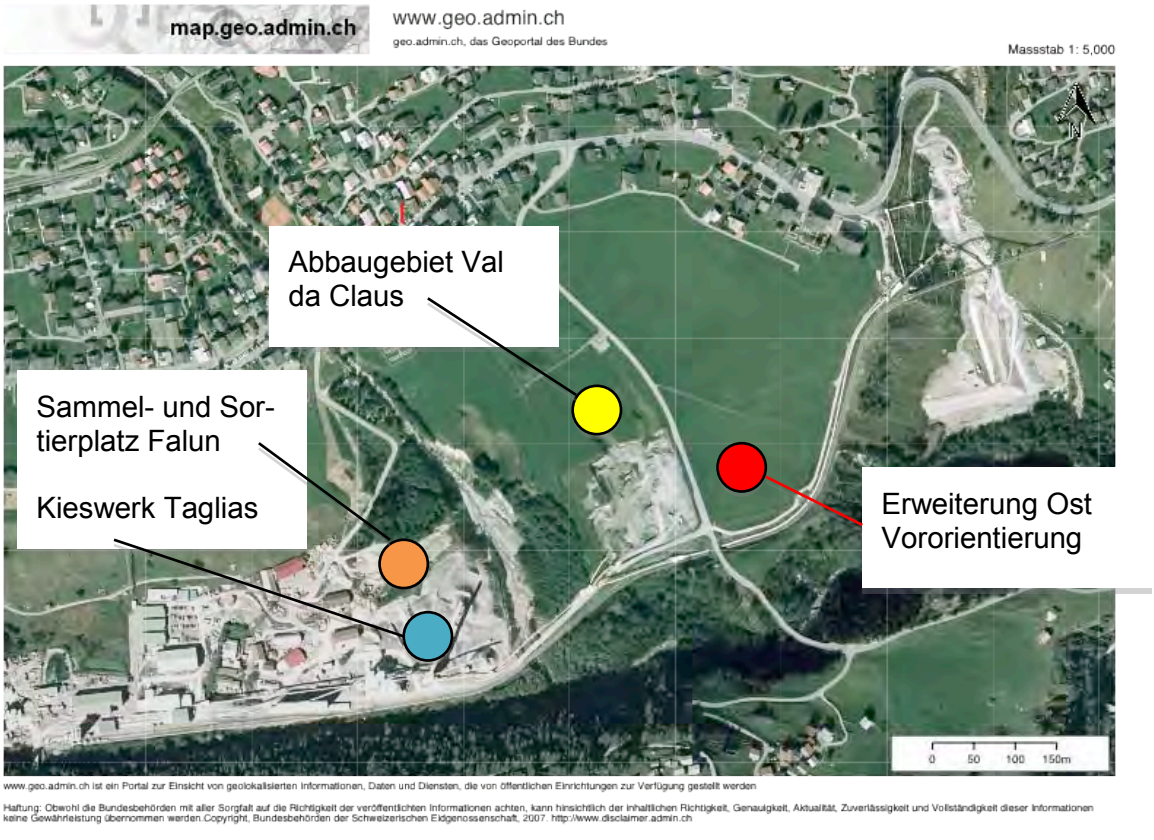

Es ist vorgesehen, nach Abschluss der NEAT-Arbeiten die Deponie Val Bugnei abzuschliessen. Im Raum Sedrun fallen jährlich ca. 1'600 m^3 Inerstoffe an. Aufgrund der grossen Transportdistanz bis Rabius, wo sich die nächstgelegene Inerstoffdeponie befindet, soll in Sedrun der von der ATG betriebene Sammel- und Sortierplatz Falun übernommen und im Val da Claus ein Inertstoffkompartiment von ca. 30'000 m^3 errichtet werden. Der Platz Falun liegt in

der Gefahrenzone 1 (Wasser) und für dessen Errichtung wurde im Rahmen des NEAT-Verfahrens eine temporäre Rodungsbewilligung erteilt. Im Rahmen der Nutzungsplanung ist nachzuweisen, wie der Platz vor Überschwemmung geschützt wird und es ist eine neue Rodungsbewilligung gestützt auf das Rückbaukonzept der ATG notwendig.

Die Gemeinde plant langfristig eine Erweiterung des Abbaugebietes östlich der Cavorgiastrasse. Fläche und Volumen sind noch nicht bekannt und der geologische Eignungsnachweis ist noch nicht erbracht. Eine langfristige Erweiterung wird als Vororientierung festgelegt, um eine Koordination mit anderen Nutzungsinteressen an diesem Standort sicherzustellen. Die Auswirkungen auf Raum und Umwelt sind zu prüfen. Es besteht eine UVP-pflicht aufgrund der funktionalen Einheit mit dem Abbau im Val da Claus.

3 Übereinstimmung mit dem kantonalen Richtplan und dem regionalen Standortkonzept und räumliche Auswirkungen

Der kantonale Richtplan 2000 fordert in Zielen und Grundsätzen:

a. Regionale Selbstversorgung mit Kies und Sand sicherstellen
b. Potenziale spezieller Steine und Erden sichern
c. Synergien zwischen Materialabbau und Materialverwertung nutzen und neue Qualitäten schaffen
d. Ressourcen sparen (Recycling).

Die Anpassung des Richtplans für den Standort Tschentaneras und Val da Claus stimmt mit den Leitlinien und Grundsätzen des kantonalen Richtplans und dem regionalen Konzept überein.
Für Tschentaneras wurden die Auswirkungen auf Raum und Umwelt 2004 im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung untersucht und die Massnahmen im Rahmen der Nutzungsplanung umgesetzt. Die vorgesehenen Anpassungen haben keine regional relevanten Auswirkungen.
Die räumlichen Auswirkungen für das Abbaugebiet Val da Claus und Val Bugnei wurden im Rahmen des Sachplans NEAT untersucht und die notwendigen Massnahmen festgelegt. Diese Massnahmen sind im Rahmen der Festlegung der Nutzungsplanung für das Abbau- und Ablagerungsgebiet Val da Claus sowie den Sammel- und Sortierplatz Falun unter Berücksichtigung des Detailplans zur Wiederherstellung der NEAT-Baustelle zu übernehmen. Die Weiterführung des Abbaus/der Ablagerung von unverschmutztem Material mit einem Inertstoffkompartiment im Val di Claus und die Weiterführung des Sammel- und Sortierplatzes Falun führen zu einer geringen Anpassung des Rekultivierungsplans gemäss Plangenehmigung zur NEAT, weil das Abbaugebiet Val da Claus später wieder als landwirtschaftliches Kulturland genutzt wird. Für den Sammel- und Sortierplatz Falun ist im Rahmen der Nutzungsplanung eine Rodungsbewilligung erforderlich.
Die Inerstoffdeponie Val Bugnei ist nicht mehr Gegenstand des Richtplans.

4 Anpassung regionaler Richtplan Materialabbau und -verwertung

Der regionale Richtplan wird in Bezug auf den Standort Tschentaneras wie folgt angepasst:

- Festsetzung einer Inerstoffdeponie im Umfang von 30'000 m^3 als Ersatz für die Aufhebung der nicht realisierten Inertstoffdeponie Seglias/Schluein.
- Aufhebung der Inertstoffdeponie Seglias/Schluein.

Der regionale Richtplan wird in Bezug auf die Standorte in der Gemeinde Tujetsch wie folgt angepasst:

- Festsetzung des Abbaugebietes und der Materialablagerung für das Val da Claus
- Festsetzung eines Inertstoffkompartiments im Umfang von ca. 30'000 m^3 im Val da Claus
- Langfristige Erweiterung des Abbaugebietes und der Materialablagerung östlich der Cavorgistrasse als Vororientierung
- Weiterführung des Sammel- und Sortierplatzes Falun
- Abschluss der Deponie Val Bugnei

5 Weitere Verfahren

- Freigabe des Entwurfs des angepassten Richtplans durch den Regionsvorstand für die Vernehmlassung bei den betroffenen Gemeinden und Vorprüfung; April 2012
- Auswertung Vernehmlassung und Vorprüfung sowie Bereinigung des Entwurfs Sept. bis Dez. 2012; Besprechung des weiteren Vorgehens mit Vertretern der ATG, der Gemeinde Tujetsch, der Regiun und des Kantons
- Öffentliche Auflage des angepassten Richtplans (Stand Jan. 2013) vom 18. Jan. bis 18. Febr. 2013 koordiniert mit der Anpassung des kant. Richtplans
- Auswertung der Einwände und Beschlussfassung durch den Regionsvorstand vom 26. März 2013
- Genehmigung der Anpassung des regionalen und kantonalen Richtplans und Genehmigung der angepassten Nutzungsplanungen durch die Regierung
- BAB-Gesuche für Abbaubewilligungen sowie Errichtungs- und Betriebsbewilligung

6 Grundlagen

- Genehmigter regionaler Richtplan „ Konzept Materialabbau und –verwertung“ (Nr. 2.620) und Konzept Abfallbewirtschaftung (Nr. 2.610) vom 20. März 2002.

- Unterlagen zur Teilrevision Ortsplanung Sevgein, Erweiterung Kiesabbauzone (Revision 2011) vom 3. 10. 2011 (Stand Vorprüfung).

- Gesuch der Gemeinde Tujetsch vom 25. Febr. 2011 zur Anpassung des regionalen Richtplans mit Protokoll der Koordinationssitzung Rückbau NEAT-Baustelle/Projekt Kiesabbau vom 11. Jan. 2011 und Unterlagen (Situation und Schnitte Kiesabbaugebiet Val da Claus und Daten zum Kiesbedarf und Ablagerung von sauberem Aushubmaterial und Inertstoffen 2006 bis 2010).

- Schreiben der Gemeinde Tujetsch vom 20. September 2012 betreffend Endgestaltung Aussenanlagen Tujetsch und Übernahme von Installationen der ATG durch die Gemeinde Tujetsch.

- Abfallmengenstatistik, 1999 bis 2010, ANU, Febr. 2012

Richtplantext

E Objekte

E.1 Materialabbau und -verwertung

Rot = Änderungen

A = Ausgangslage
Z = Zwischenergebnis
V = Vororientierung

Nr. Kt.	Nr. Reg.	Standort Gemeinde	Typ	Hinweise/Massnahmen (siehe Teil C mit Anweisungen)	Koordinationsstand alt	Koordinationsstand neu
~~02.VB.01.3~~	2.610, 2.620	Tujetsch	Kies / Sand	~~Materialabbau, Materialverwertung~~	~~A~~	
02.VB.01.4		Val da Claus		Materialabbau, Materialverwertung, ca. 300'000 m^3; C1 und C6 (siehe unten)	Z	F
02.VB.01.5		Val da Claus	Kies / Sand	Erweiterung östliche der Cavorgiastrasse; C2		V
02.VB.10.2	2.610, 2.620	Sevgein, ~~Castrisch~~ Tschentaneras	Kies / Sand	Materialabbau, Materialverwertung (Anpassung der Abbauzone)	A	A
02.VB.10.3		Sevgein, ~~Castrisch~~ Tschentaneras (2 Teilflächen)		Erweiterung Abbaugebiet, 1. Etappe	F	A
02.VB.10.4				Erweiterung Abbaugebiet, 2. Etappe	V	V

C1: Umsetzung von **Festsetzungen** gemäss regionalem Richtplan bei **Abbauvorhaben und Wiederverwertung**

a. Anpassung der Nutzungsplanung mit Gestaltungsplan für Abbau (Etappierung und Renaturierung) und evtl. Rodungsgesuch; bei UVP-Pflicht Umweltverträglichkeitsbericht durch die Unternehmung
b. Rodungsbewilligung im Rahmen der Genehmigung der Nutzungsplanung gemäss Art. 5 WaG (BVFD)
c. BAB-Bewilligung, Abbaubewilligung nach Art. 44 GSchG durch das EKUD, und evtl. Bewilligung für technische Eingriffe in schutzwürdige Biotope nach Art. 14 NHV

C2: Umsetzung von **Zwischenergebnissen bzw. Vororientierungen** gemäss regionalem Richtplan bei **Materialabbau und Materialverwertung**

a. Erarbeitung der Grundlagen durch die Interessierten (Bedarfsüberlegungen/Einzugsgebiete, Standortevaluation, Nachweis der Materialeignung, Abbaukonzept, Beurteilung der Auswirkungen auf Raum und Umwelt)
b. Evtl. Voruntersuchung UVB bei Vorhaben mit UVP-Pflicht
c. Anpassung des regionalen Richtplans durch die Region mit evtl. Rodungsvorentscheid
d. Nach der Festsetzung im regionalen Richtplan Vorgehen gemäss C1

Spezielle Regelungen zu einzelnen Standorten

C6: Massnahmen Abbau und Wiederverwertung **Val da Claus**

a. Nach Abschluss des Abbaus Wiederherstellung als landwirtschaftliches Kulturland gemäss Plangenehmigung NEAT
b. Abbau- und Wiederherstellungsetappen (Geländegestaltung und Materialbedarf für Auffüllung) im Nutzungs- und Generellen Gestaltungsplan regeln
c. Ausscheidung einer Kieswerkzone für das Kieswerk Taglias mit Anbindung an die Strasse
d. BAB-Bewilligung, Abbaubewilligung nach Art. 44 GSchG durch das EKUD

E Objekte

E.2 Abfallbewirtschaftung: Inertstoffe und unverschmutztes Material

Rot = Änderungen

Nr. Kt.	Nr. Reg.	Standort Gemeinde	Typ	Hinweise/Massnahmen (siehe Teil C mit Anweisungen)	Koordinationsstand alt	Koordinations-Stand neu
~~02.VD.01.1~~ ~~02.VD.01.2~~	~~2.620~~	~~Tujetsch Val Bugnei~~	~~Inertstoff~~	~~Tunnelausbruch und Teilvolumen, Inertstoffe Alptransit, inkl. Material Gde. Tujetsch und FO~~ ~~Weiterführung nach Alptransit: Inertstoffdeponie (Volumen nach Bedarf)~~	~~A~~ ~~Z~~	
02.VD.02.1 02.VD.02.2	2.620	Tujetsch Val da Claus	Inertstoff	~~Tunnelausbruch Alptransit, inkl. Material Gde. Tujetsch und MGB~~ Inertstoffdeponie (Kompartiment ca. 30'000m^3), C1 Rodungsbewilligung	~~A~~ Z	F
02.VD.13.1	2.610, 2.620	Sevgein, ~~Castrisch~~ Tschentaneras	Inertstoff	Inertstoffdeponie (Kompartiment) als Ersatz für Segliias/Schluein (ca. 30'000 m^3); C1	V	F
	2.620	Tujetsch Falun	Inertstoff	Weiterführung Sammel- und Sortierplatz, C2		F

C1: Umsetzung von Festsetzungen gemäss regionalem Richtplan bei Abfallbewirtschaftung

a. Anpassung der Nutzungsplanung mit Gestaltungsplan für Abbau (Etappierung und Renaturierung) und evtl. Rodungsgesuch; bei UVP-Pflicht Umweltverträglichkeitsbericht durch die Unternehmung
b. Rodungsbewilligung im Rahmen der Genehmigung der Nutzungsplanung gemäss Art. 5 WaG (BVFD)
c. BAB-Bewilligung, Abbaubewilligung nach Art. 44 GSchG durch das EKUD, und evtl. Bewilligung für technische Eingriffe in schutzwürdige Biotope nach Art. 14 NHV; Errichtungs- und Bewilligung für Inertstoffdeponie gemäss TVA

C2: Massnahmen **Sammel- und Sortierplatz Falun**

a. Nachweis der zu verarbeitenden Menge im Rahmen der Nutzungsplanung
b. Nachweis der Sicherheit vor Überschwemmung im Rahmen der Nutzungsplanung
c. Rodungsbewilligung
d. Errichtungs- und Betriebsbewilligung für Inertstoffdeponie gemäss TVA

Regionale Richtplankarte Konzept Materialabbau und -verwertung und Abfallbewirtschaftung

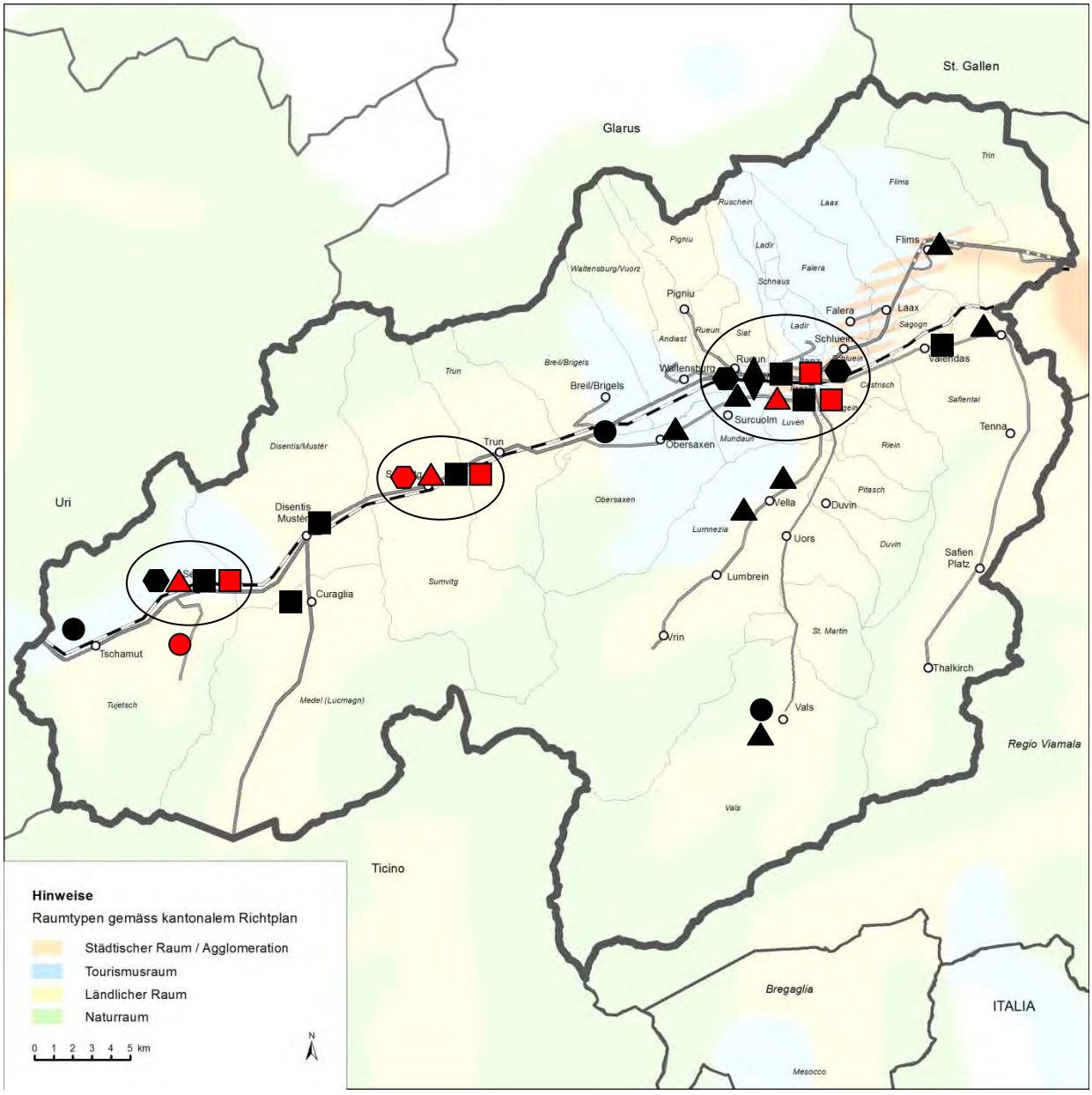

- Abbau Kies und Sand, bestehend/geplant; Wiederverwertung
- Abbau Steine, bestehende/geplant
- Materialablagerungen und/oder Inertstoffdeponie, bestehend/geplant
- Zwischenlager und Sortierplatz für Baustoffe, bestehend/geplant
- Reaktordeponie
- Schwerpunkträume

Anhänge

Anhang 1

2002 genehmigte Richtplankarte Tschentaneras, Sevgein

Regionaler Richtplan
Gemeindeverband Surselva

Richtplanvorhaben Materialabbau / Deponien und Materialablagerungen			Planbeilage Nr. 2.618
erstellt: 11.12.1999	nachgeführt: 27. Dez. 2001	Massstab 1 : 10'000	Objektblatt Nr.: 2.610 Objektblatt Nr.: 2.620

Situation Tschentaneras (Sevgein)

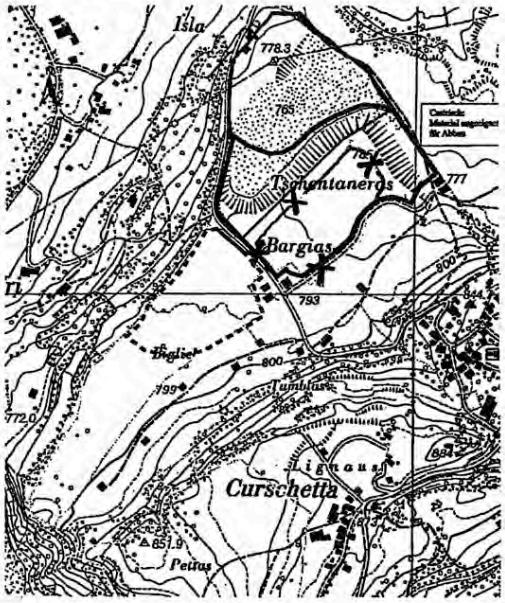

Richtplanregelungen

- Abbauzone Ausgangslage
- Festsetzung Abbau und Materialablagerung
- Vororientierung Abbau und Materialablagerung
- Aufhebung reg. Landschaftsschutzgebiet

Beschlüsse

Gemeindeverband:

Ilanz, den 27. 12. 2001

Der Präsident:

Der Regionssekretär:

Corporaziun da vischnauncas SURSELVA

Genehmigung
Chur, 12. Dez. 2002

Departement des Innern und der Volkswirtschaft

K.Huber, Regierungsrat

Anhang 2

2001 genehmigte Richtplankarte Val da Claus und Val Bugnei, Tujetsch

Regionaler Richtplan
Gemeindeverband Surselva

Richtplanvorhaben Materialabbau / Deponien und Materialablagerungen | Planbeilage Nr. 2.610

erstellt: 9. 4. 1996 | nachgeführt: Sept. 1999 | Massstab 1 : 10'000 | Objektblatt Nr.: 2.610, Objektblatt Nr.: 2.620

Situation Val da Claus und Val Bugnei (Tujetsch)

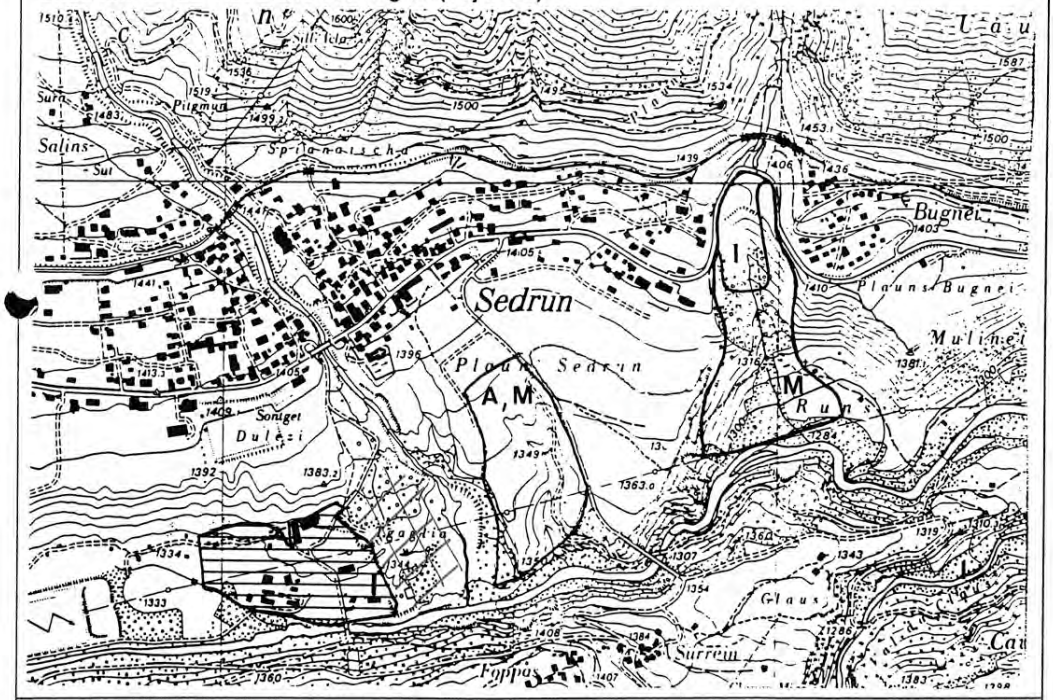

Richtplanregelungen

- Ausgangslage
- Zwischenergebnis
- Weiterführung Abbau, Ablagerung und Deponie nach Abschluss AT-Arbeiten
- A Abbau
- M Materialablagerung
- I Inertstoffdeponie
- Kieswerk (Gewerbezone)

Beschlüsse

Gemeindeverband:

Ilanz, den 11. Dez. 1999

Der Präsident:

Der Regionssekretär:

Corporaziun da vischnaunces SURSELVA

Regierung mit RB Nr. 425 vom: 20. MRZ. 2001

Der Regierungspräsident: Dr. E. Widmer-Schlumpf

Der Kanzleidirektor: Dr. C. Riesen

REGIERUNG GRIGIONE GRAUBÜNDEN

Anhang 3

Revision Nutzungsplanung Sevgein, Zonenplan, Kiesabbauzone Tschentaneras

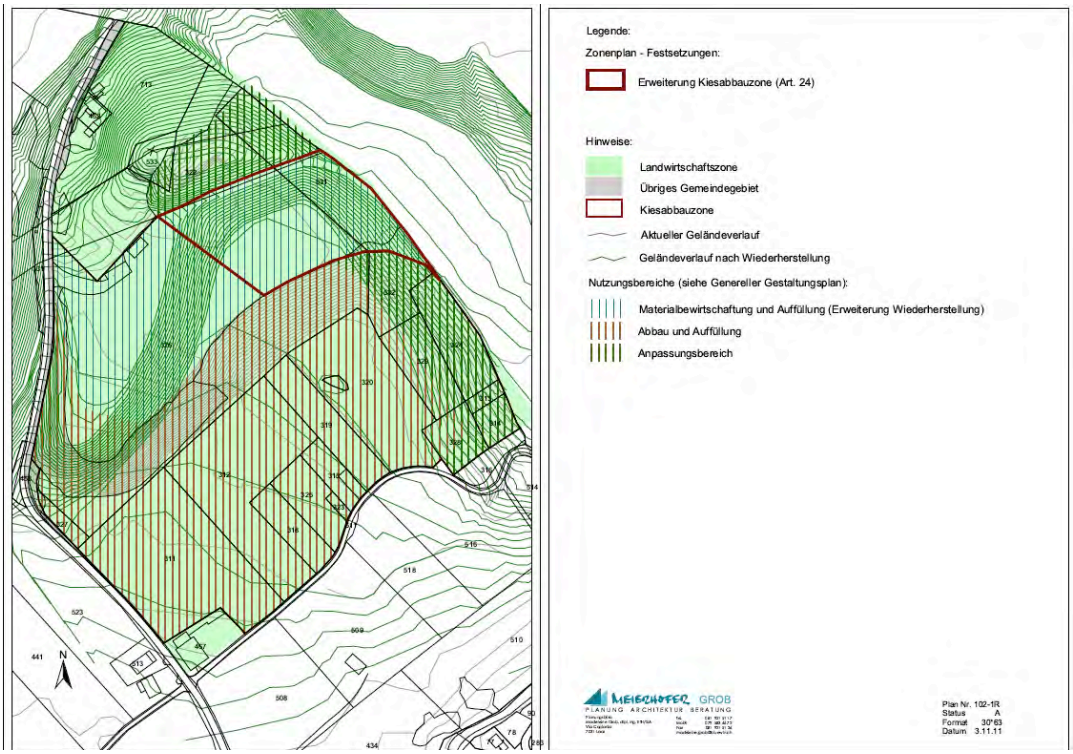

Revision Nutzungsplanung Sevgein, Genereller Gestaltungsplan, Kiesabbauzone Tschentaneras

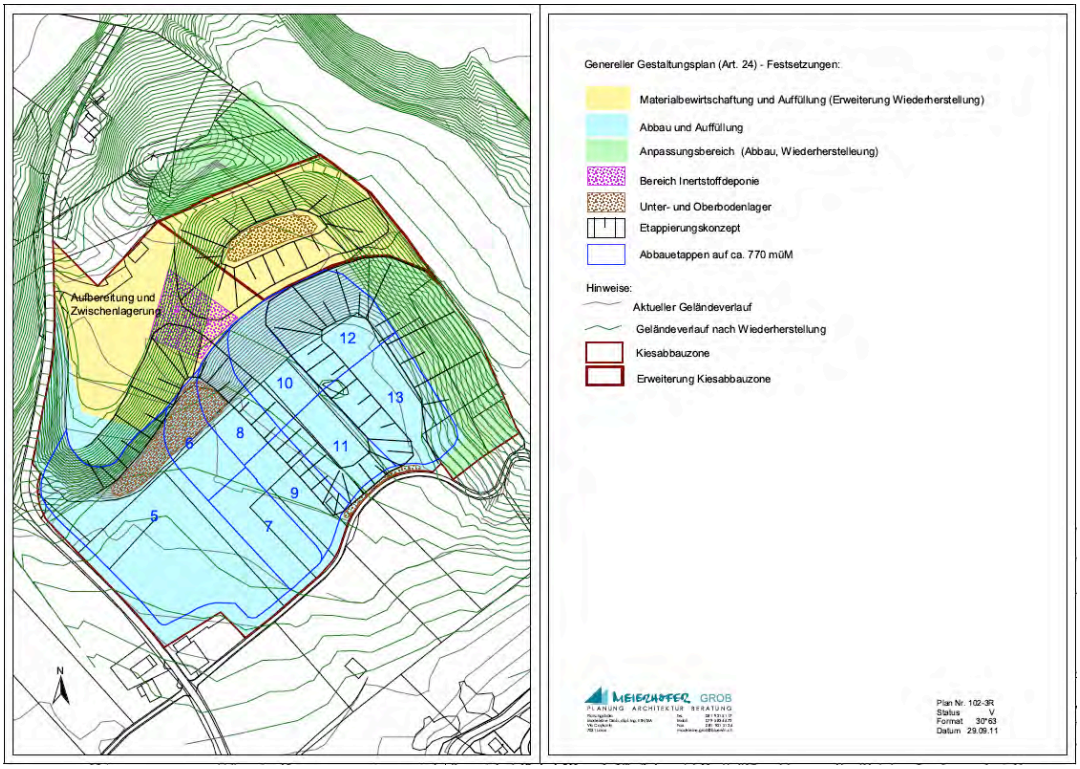

Anhang 4

Kiesabbaugebiet Val da Claus, Tujetsch, Situation nach Abschluss NEAT

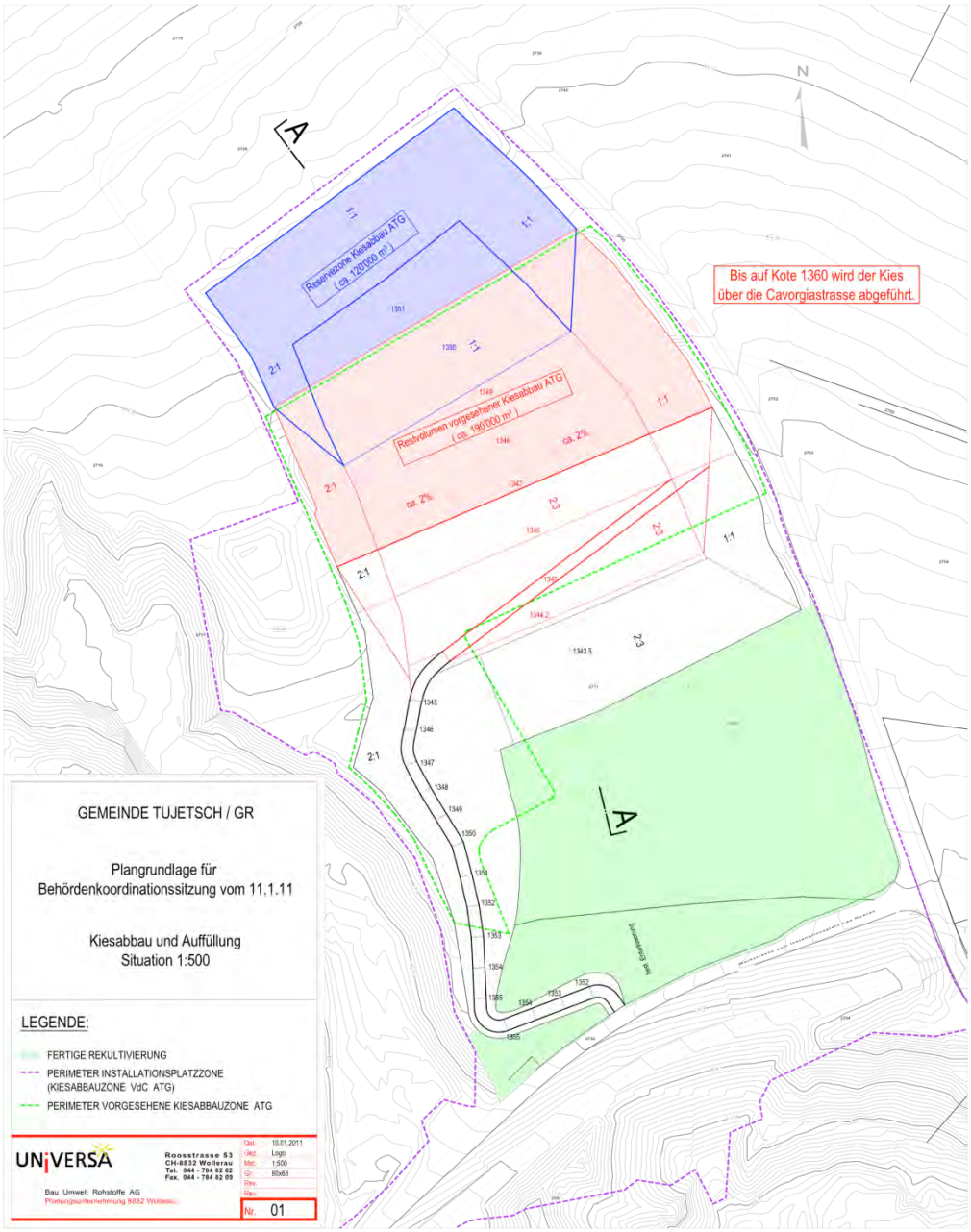

Kiesabbaugebiet Val da Claus, Profile

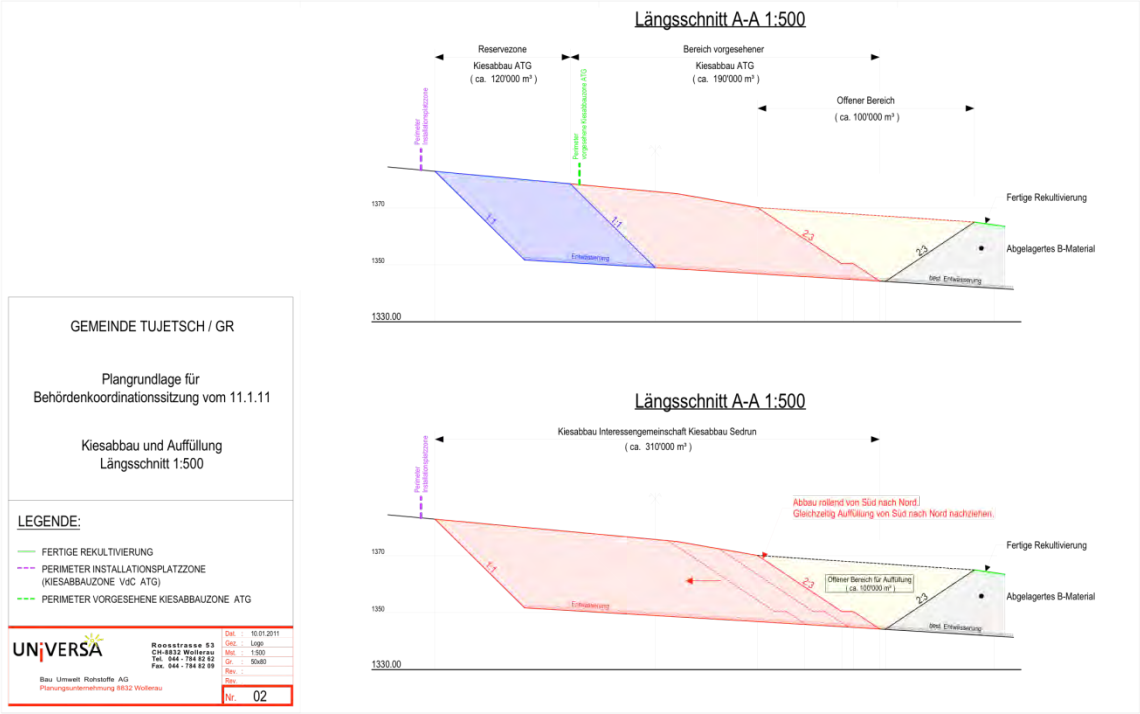

Standort	Bedarf in 20 Jahren in m^3	Zonenplan bzw. bewilligt	Richtplan Festsetzung	Richtplan Zwischenergebnis	Richtplan Vororientierung
Isla, Schluein	900'000	105'000	0	44'000	0
Tschentaneras, Val Mulin, Sevgein	1'000'000	450'000	0	0	500'000
Marias, Rabius	800'000	130'000	250'000	0	1'000'000
Val da Claus, Tujetsch	340'000		190'000	0	0

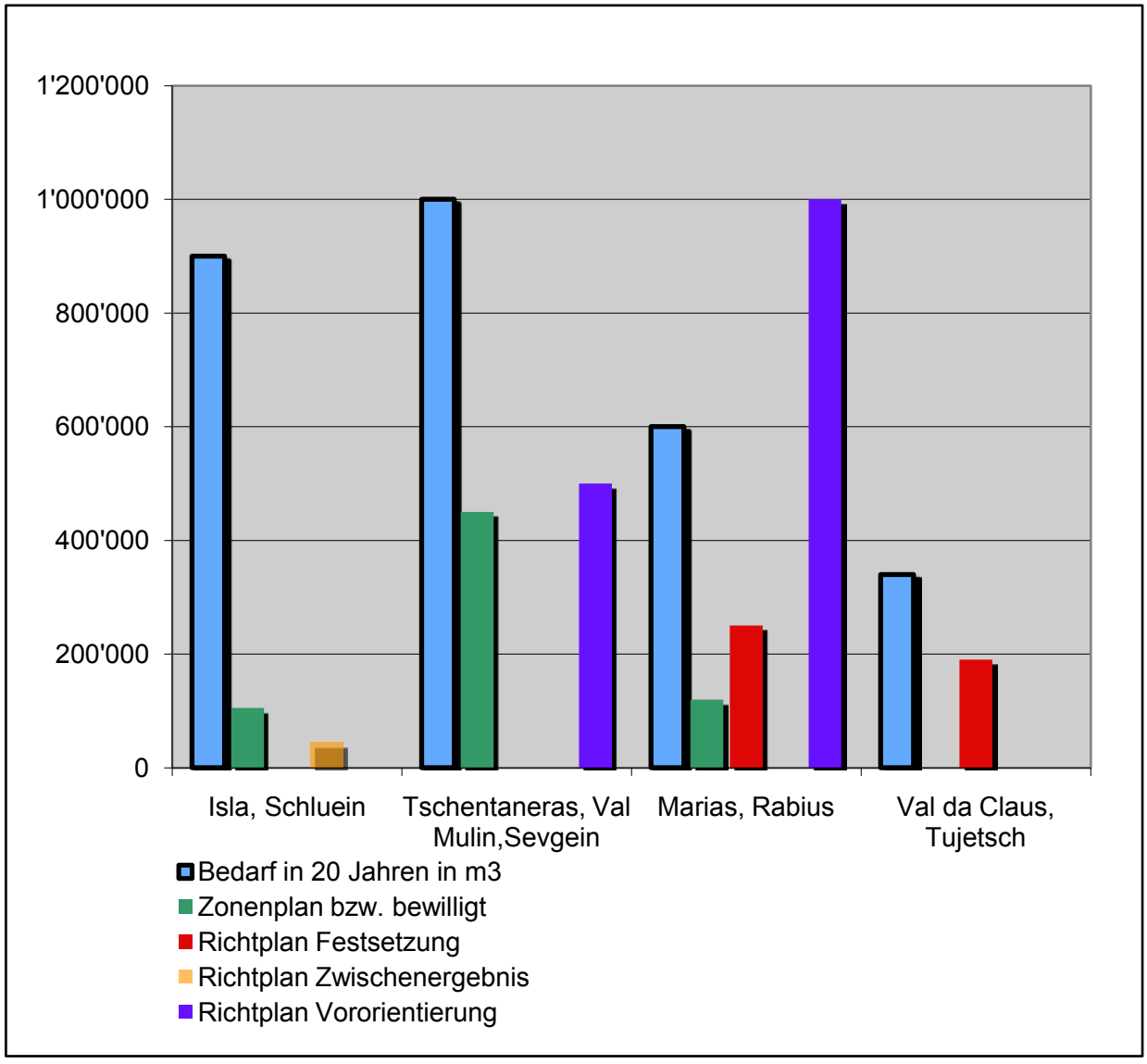

Daten zum Anfall und zur Ablagerung von unverschmutztem Material Anhang 6

Durchschnittliche Ablagerung unverschmutztes Material:
Anfall pro Jahr; bewilligte bzw. geplante Reservevolumen 1)

Standort	Ablagerung m^3 pro Jahr 2000 bis 2010	Reservevolumen 2010	geplant
Val da Claus, Tujetsch	16'000	60'000	190'000
Marias, Rabius	10'000	5'000	110'000
Chumma, Obersaxen	4'500	57'000	0
Bual, Ladir	1'000	27'000	0
Tschentaneras, Sevgein	44'000	330'000	500'000
Bergli, Valendas	2'000	20'000	0
Lücke, Versam	2'000	11'000	0
Rotabärg, Vals	7'400	10'000	0
Porclas, Cumbel	1'700	8'000	0
Davos Munts, Degen 2)	0	14'400	0
Vallorca, Flims	9'000	77'000	0
	97'600	619'400	800'000

1) Quelle Abfallmengenstatistik ANU bis 2010 für Anfall und bewilligte Reservevolumen; geplante Volumen siehe Anhang 3 geplante Abbaumengen
2) im Jahr 2010 21'000 m^3 bewilligt: 7'000 m^3 abgelagert

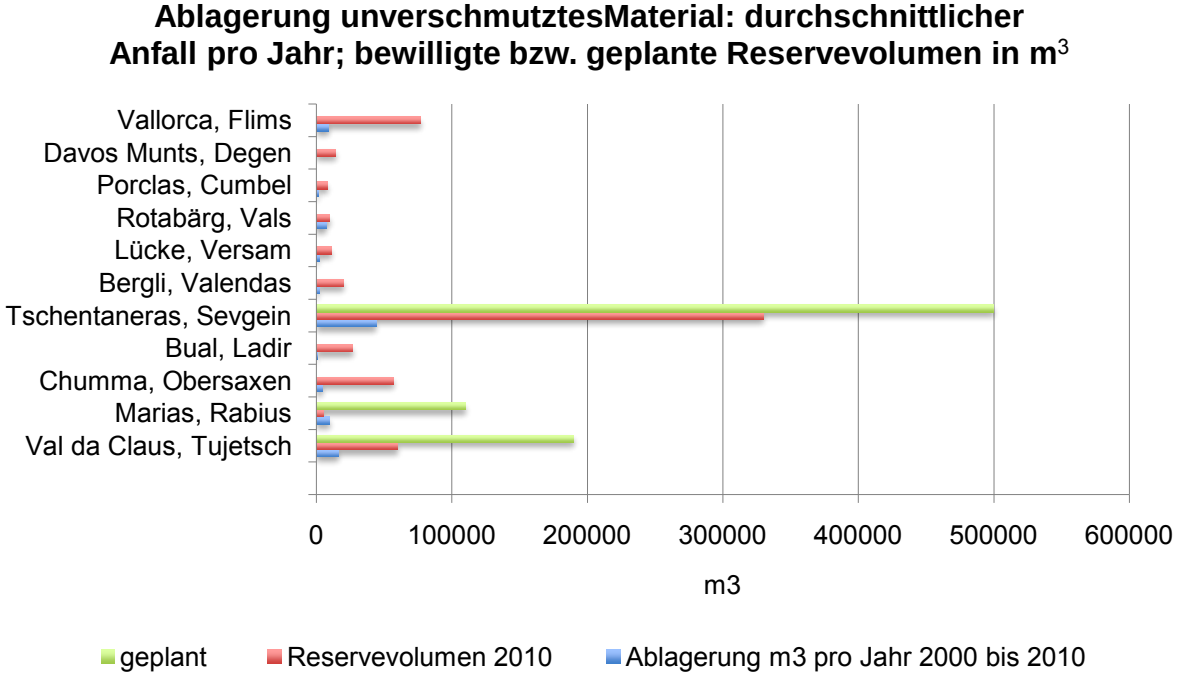

Anhang 3

Regiun Surselva, Materialabbau und -verwertung sowie Abfallbewirtschaftung, Änderung RRiP 2012, Tschentaneras und Val da Claus
Auswertung der Vorprüfung und Stellungnahmen zum Richtplanentwurf vom April 2012

Absender	Bemerkungen / Antrag	Behandlung
Amt für Raumentwicklung 11. Juli 2012	Tschentaneras • Schaffung eines Inerstoffkompartiments als Ersatz für den im Richtplan festgesetzten Standort Seglias, Schluein, ist begründet und unbestritten.	• Zu Kenntnisnahme
	• Es muss sichergestellt werden, dass das Volumen für das Inertstoffkompartiment auch tatsächlich in der für die regionalen Bedürfnisse im Raum Ilanz für den Richtplanhorizont notwendigen Grösse gesichert wird. Es wird empfohlen, diesen Grundsatz explizit im regionalen Richtplan zu verankern und das dafür voraussichtlich freizuhaltende Volumen als Richtwert anzugeben.	• Wird ergänzt
	Val da Claus • ATG ist verpflichtet gemäss Projektgenehmigung bis Ende 2012 das Detailkonzept für den Rückbau und die Wiederherstellung des Installationsplatzes vorzulegen (rechtsgültiger landschaftsplanerischer Begleitplan /LBP). Aus den Erläuterungen ist nicht ersichtlich, wie der Richtplan auf den LBP abgestimmt ist. Das ANU empfiehlt, das Verfahren zu sistieren, bis das Detailprojekt für die Wiederherstellung wenigstens in einem bereinigten Entwurf vorliegt. Zumindest müsste der Richtplan auszeigen, dass die neuen Festlegungen die Wiederherstellung nicht präjudiziere.	• Der Entwurf für die Wiederherstellung liegt noch nicht vor. Aber es ist geklärt, was die Gemeinde weiterführen und dafür neue Bewilligungen einholen wird: Abbau Val da Claus mit Kompartiment für Inertstoffe und Weiterführung des Sammel- und Sortierplatzes am bisherigen Standort. Damit sind die Randbedingungen für die Ausarbeitung des Detailprojekts für die Wiederherstellung gegeben.
	• Das ANU beantragt für das Genehmigungsverfahren aufzuzeigen, ob und wieviel verwertbares Ausbruchmaterial im Raum Tujetsch noch gelagert ist.	• Gemäss Stellungnahme der ATG ist keine Ausbruchsmaterial mehr vorhanden.
	• In der Einschätzung des ANU wird das vorgesehene Ablagerungsvolumen eher überschätzt. Es beantragt für die Folgeverfahren im Richtplan verpflichtend vorzusehen, dass die Etappierung und die Endgestaltungsmöglichkeiten unter variierendem Materialanfall aufzuzeigen sind.	• Wird ergänzt

Auswertung der Vorprüfung und Stellungnahmen zum Richtplanentwurf vom April 2012

Absender	Bemerkungen / Antrag	Behandlung
	• Das Amt für Wald und Naturgefahren/AWN stellt fest, dass das Vorhaben teilweise in der Gefahrenzone 1 liegt. • Für alle im Zusammenhang mit der Baustelle ATG stehenden Rodungsbewilligungen wurde eine Fristverlängerung bis 2017 bewilligt. Das AWN beantragt deshalb, das Konzept Materialabbau und –verwertung mit den für die Baustelle ATG bewilligten Rodungen zu koordinieren.	• Zu Kenntnisnahme und Berücksichtigung in der Nutzungsplanung • Muss mit der Detailplanung für den Rückbau und im Rahmen der angepassten Nutzungsplanung koordiniert werden.
AlpTransit Gotthard AG 21. Mai 2012	Val da Claus • S. 4, Ziff. A1.2: Begriffliches zur Überschrift: Sowohl beim Val da Claus wie auch beim Val Bugnei handelt es sich um bewilligte Inertstoffdeponien. Val das Claus für ATG keine Kiesgrube. • S. 4, Ziff. A1.2: Die ATG wird sämtliches, wiederverwertbares Tunnelausbruchmaterial für ihre eigenen Bedürfnisse aufbrauchen. Nach Abschluss der Arbeiten ist kein überschüssiges Tunnelausbruchmaterial mehr vorhanden. • ATG hat lediglich in den Jahren 1996/97 einen Kiesabbau im Val da Claus betrieben. Deshalb kann die Formulierung „Weiterführung Kiesabbau“ missverständlich sein. • Es kann nicht von einer Anpassung der Bewilligungen gesprochen werden, weil die Gemeinde eine eigne Bewilligung für Abbau, Inerstoffkompartiment und Sammel- und Sortierplatz nach kantonalem Recht einholen muss. Die ATG ist verpflichtet, die beiden Deponien und den SaSo nach Abschluss zurückzubauen. Es ist vorgesehen, eine der beiden Deponien (voraussichtlich Val Bugnei) bereits vor der Abnahme des Loses 360 zu schliessen. • Was ist unter dem Sammel- und Sortierplatz zu verstehen? Ist der ATG-eigene SaSo-Platz Fallun, welcher östlich des Industriegebietes liegt, gemeint? • Die ATG kann mit der Planung und Realisierung der Endgestaltung nicht zuwarten, bis die Gemeinde Tujetsch ihre Bewilligungen nach	• Wird berücksichtigt • Wird zu Kenntnis genommen und im Text ergänzt • Wird im Text angepasst • Die Richtplananpassung dient gerade dazu, diese Voraussetzungen zu schaffen: im Val da Claus Kies abzubauen , unverschmutztes Material abzulagern, ein Inertstoffkompartiment einzurichten und den SaSo Fallun weiterzubetreiben. • Gemeint ist der SaSo-Platz Fallun; Anpassung der NUP notwendig. • Die Richtplananpassung und die nachfolgende Nutzungsplananpassung schaffen

Auswertung der Vorprüfung und Stellungnahmen zum Richtplanentwurf vom April 2012

Absender	Bemerkungen / Antrag	Behandlung
	kantonalem Recht erhalten hat. • S. 6, Ziff. 2.2: Die Formulierung Verlegung der Inerstoffdeponie ins Val da Claus ist falsch. Gemeint ist wohl ein Inerstoffkompartiment. BAV hat Mitte April 2012 der ATG mitgeteilt, dass auf den Bau eines separaten Inerstoffkompartiments im Val da Claus verzichtet werden kann. Dies muss auch auf S. 9, E.1 berücksichtigt werden.	diese Voraussetzungen. • Wird angepasst
Disentis/Mustér 30. Mai 2012	Allgemein • Der regionale Richtplan nimmt wenig Rücksicht auf die grossen Distanzen zwischen den Baustandorten, wo das unverschmutzte Material anfällt und den vorhandenen Deponien bzw. Ablagerungsmöglichkeiten. Dies verteuert für die Gemeinden ohne Ablagerungsmöglichkeiten die Bau- und Transportkosten. Die Region soll deshalb im Rahmen der Richtplanung obere und untere Gebühren für die Ablagerung sowie die Transportkosten bzw. einen Ausgleich festlegen und sicherstellen, dass die Deponien allgemein und öffentlich zugänglich sind. Die Gemeinde kann nur unter diesen Voraussetzungen dem regionalen Abbau- und Deponiekonzept zustimmen. Val Sogn Placi • Bestehende rechtskräftige Abbau- und Materialablagerungszone in der Richtplankarte ergänzen Ragisch sut Mumpé Medel • Bestehende Abbauzone für Speckstein fehlt im Richtplan. Ergänzen.	• Die Regiun sieht keinen Bedarf, eine Gebührenordnung bzw. Ausgleich festzulegen. Die Deponien sind für die Unternehmungen zugänglich. Die Preise werden von den Kieswerkbetreibern festgelegt. • Ist im regionalen Richtplan enthalten. Wird in der zur Zeit laufenden Aktualisierung des regionalen Richtplans berücksichtigt. • Ist aufgrund seiner Grösse nicht Gegenstand des regionalen Richtplans.

Regiun Surselva, Materialabbau und -verwertung sowie Abfallbewirtschaftung, Änderung RRiP 2012, Tschentaneras und Val da Claus

Auswertung der Vorprüfung und Stellungnahmen zum Richtplanentwurf vom April 2012

Absender	Bemerkungen / Antrag	Behandlung
Gemeinde Sedrun 3. Mai 2012	Val da Claus • Mit der Streichung der Inerstoffdeponie als Zwischenergebnis im Val Bugnei einverstanden. • Mit der Bezeichnung eines Inerstoffkompartiments im Val da Claus als Ersatz für das gestrichene Vorhaben Val Bugnei einverstanden. • Ein weiteres Kompartiment im Sinne der längerfristigen Erweiterungsetappe als Vororientierung mit Standort östlich der Cavorgiastrasse angrenzend an das bestehende Abbaugebiet vorsehen. • Auf der Richtplankarte deutlich machen was Änderung ist.	• Wird zu Kenntnis genommen • Wird zu Kenntnis genommen • Wird als langfristige Erweiterung des Abbaugebiets als Vororientierung in den Richtplan aufgenommen. • Wird angepasst
Kies- und Betonwerk Schluein SA 25. Mai 2012	Keine Änderungen, Ergänzungen oder Bemerkungen	• Wird zu Kenntnis genommen
pro natura GR 4. Juni 2012	Grundsätzlich keine Vorbehalte Inerstoffkompartiment gehört eher unter E.2 Abfallbewirtschaftung anstatt unter E.1 Materialabbau und -verwertung. Unter E.2 nicht alle Texte am richtigen Ort.	• Wird zu Kenntnis genommen • Wird zu Kenntnis genommen und angepasst

18. September 2012

Anhang 4

Regiun Surselva, Materialabbau und -verwertung sowie Abfallbewirtschaftung, Änderung RRiP 2013, Tschentaneras, Val da Claus, Seglias
Auswertung der Einwände zum Richtplanentwurf vom Jan. 2013, öffentliche Auflage 18. Jan. - 18. Febr. 2013

Absender	Bemerkungen / Antrag	Behandlung
Amt für Natur und Umwelt 19. 2. 2013	Tschentaneras • Keine Bemerkungen	• Kenntnisnahme
	Val da Claus • Die Abbaustelle Val da Claus wurde für 400'000 m^3 gemäss Eisenbahnrecht bewilligt (EVED, 24. Okt. 1995). Heute stehen noch 300'000 m^3 zur Verfügung, welche die Gemeinde übernimmt. Weil die alten Bewilligungen erlöschen, handelt es sich um eine Neuanlage dafür besteht eine UVP-pflicht.	• Für Val da Claus hat die Gemeinde bereits einen Bericht gemäss UVP-pflicht in Auftrag gegeben.
	Kieswerk Taglias • Die der Gemeinde zustehende Abbaumenge betrug damals 50'000 m^3.	• Diese Menge steht der Gemeinde nicht mehr zur Verfügung.
	Sammel- und Sortierplatz Falun • Das ANU beantragt im Folgeverfahren auszuweisen, wieviel Material jährlich aufbereitet werden soll. Wenn die aufzubereitenden Materialien 10'000 t übersteigen, ist im Rahmen der NUP eine UVP durchzuführen.	• Wird im Rahmen der NUP ausgewiesen. Anfall Inertstoffe pro Jahr ca. 1'600 m^3.
	Deponie Val Bugnei Die Entlassung des Standorts Bugnei aus dem RRiP wird an die Auflage geknüpft, dass die ATG Trockenstandorte im weiteren Perimeter langfristig aufwertet und weitere Massnahmen trifft. Nach der Entlassung aus dem Eisenbahnrecht sind die Standorte der Ersatzmassnahmen für eine langfristige Sicherung durch die Gemeinde öffentlich-rechtlich zu schützen (in der OP-Revision).	• Die Aufwertungsstandorte (Ersatzmassnahmen) werden im Rahmen der OP-Revision geschützt.

Regiun Surselva, Materialabbau und -verwertung sowie Abfallbewirtschaftung, Änderung RRiP 2013, Tschentaneras, Val da Claus, Seglias

Auswertung der Einwände zum Richtplanentwurf vom Jan. 2013, öffentliche Auflage 18. Jan. - 18. Febr. 2013

Absender	Bemerkungen / Antrag	Behandlung
Amt für Wald und Naturgefahren 8. 2. 2013	Sammel- und Sortierplatz Falun • Der Platz liegt in der Gefahrenzone 1 (Wasser) • Der Platz tangiert Waldareal (temporäre Rodung erteilt) Waldflächenbeanspruchung • Für alle im Zusammenhang mit der Baustelle ATG stehenden Rodungsbewilligungen wurde eine Fristverlängerung bis 2017 bewilligt. • Das AWN beantragt deshalb, das Konzept Materialabbau und –verwertung mit den für die Baustelle ATG bewilligten Rodungen zu koordinieren.	• Wird im Rahmen der Nutzungsplanung und des Rückbaukonzepts bearbeitet • Wird im Rahmen des Rückbaukonzepts und der NUP-Revision bearbeitet • Richtplananpassung mit der ATG koordiniert (siehe Behandlung der Stellungnahme ATG im Rahme der Vernehmlassung)
pro natura GR 18. 2. 2013	Grundsätzlich Zustimmung Erweiterung im Gebiet östlich der Cavorgiastrasse (Vororientierung) ist landschaftlich gut einsehbar und wirkt sich für eine Tourismusgemeinde nachteilig aus. Hinweis im Richtplan, dass dazu fundierte Abklärungen gemacht werden sollen.	• Kenntnisnahme • Eine Erweiterung in diesem Gebiet wäre UVP-flichtig (funktionale Einheit mit Val da Claus) und somit wären die verlangten Abklärungen ohnehin Gegenstand der UVB.

6. März 2013